Energie fürs Klima
Dresden schaltet.

Dresden.

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Umwelt und Kommunalwirtschaft

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Es informiert Sie	Zimmer	Telefon	E-Mail	Datum
	(GB7)86.30-9131/10590#15 128852/20	Herr Seifert	W105a	(03 51) 4 88 62 11 (03 51) 4 88 99 62 11(Fax)	JSeifert@dresden.de	03.06.2020

Ihre Anfragen vom 17. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Schramm,

ich bedanke mich für Ihre Anfragen vom 17. Mai 2020 und beantworte diese wie folgt:

„1. In welcher Presse ist die o.g. Pressemitteilung von Frau Ahnert erschienen? In der SZ nicht!"

Als Stadtverwaltung erfassen wir nicht systematisch die Pressemitteilungen der im Dresdner Stadtrat vertretenen Parteien und Fraktionen. Wir sind deshalb an sich nicht in der Lage, Ihnen in dieser Sache eine Auskunft geben zu können. Eine Internetrecherche ergab, dass die o. g. Pressemitteilung privat auf der Seite „http://laubegast-online.de/2020_cdu_presse.htm" veröffentlicht wurde.
Das in der Pressemitteilung der CDU-Fraktion vom 27. März 2020 erwähnte Konzept zur hochwasserangepassten Gestaltung des Abflussbereiches im Altelbarm soll auf der Stadtratssitzung am 4. Juni 2020 beschlossen werden.

„2. Wann liegt o.g. Berechnung der TH Nürnberg zur Teilabriegelung des Altelbarms vor?"

Die Beauftragung der Berechnung setzt grundsätzlich den o. g. Stadtratsbeschluss zum Konzept voraus. Durch die Haushaltssperre ist jedoch die Bereitstellung der dafür erforderlichen Mittel noch nicht gesichert. Ich kann Ihnen versichern, dass ich mich weiterhin dafür einsetze, die Berechnung auch unter den aktuell schwierigen finanziellen Bedingungen zu ermöglichen.
Sollte das Umweltamt die Berechnung beauftragen können, werden die Ergebnisse ca. ein halbes Jahr später vorliegen. Dies könnte also zum Jahreswechsel 2020/2021 sein.

„3. Ist bis dahin die Realisierung des M30 Schutzwalles gestoppt?"

Für die Maßnahme M30 wurde durch die Landesdirektion Sachsen bisher noch kein Planfeststellungsbeschluss erteilt. Ich gehe deshalb davon aus, dass die Maßnahme erst 2021 realisiert werden kann. Durch die Maßnahme M30 könnte also Ende nächsten Jahres der Hochwasserschutz der Villacher Siedlung und der Viterra-Siedlung ermöglicht werden. Zur Umsetzung dieses Stadtratsbeschlusses berichten wir dem Stadtrat regelmäßig. Diese Berichte sind im Ratsinformationssystem einsehbar.

Für eine Teilabriegelung des Altelbarms, so sie sich als fachlich sinnvoll erweist, sind noch eine Vielzahl von Konflikten unter sehr anspruchsvollen rechtlichen Rahmenbedingungen zu bewältigen. Es muss hier von sehr langen Planungs- und Genehmigungszeiten ausgegangen werden.

„Was wird mit der Forderung der Verlängerung M30 von Toom bis Lockwitzbach (sh. Anhang 3)?"

Das Ergebnis der Vorplanungen zur M30 war, dass die Anwohner/-innen keine Mauer haben wollten, welche die direkte Verbindung und Sichtbeziehung zur Landschaft des Altelbarms unterbricht. Zudem wäre eine solche Hochwasserschutzanlage mit sehr hohen Kosten und Rauminanspruchnahmen verbunden.
Mittels Objektschutz bzw. der Umnutzung der Keller bzw. der unteren Geschossbereiche betroffener Häuser hat man sich teilweise bereits auf die Gefährdungssituation eingestellt, so dass von verringerten Schadenspotentialen ausgegangen werden kann. In der Gesamtabwägung wurde auch mit Blick auf den für die Gewährung von Fördermitteln relevanten Nachweis zur Wirtschaftlichkeit der Maßnahme entschieden, hier keinen technischen Hochwasserschutz zu errichten.

„4. Wie soll die Teilabriegelung des Altelbarms technisch erfolgen?"

Solange dem Ansatz nicht grundsätzlich eine wasserwirtschaftlich positive Wirkung bescheinigt werden kann, können von Seiten der Stadtverwaltung keine Mittel in die technische Planung investiert werden. Bisherige Untersuchungen aus dem Jahr 2005 zu (anderen) Abriegelungen im Altelbarm haben diesem Ansatz insgesamt negative Wirkungen attestiert.
Im Fall einer grundsätzlich positiven Wirkung werden üblicherweise in einer Machbarkeitsstudie erste Überlegungen zu möglichen technischen Ausgestaltungen angestellt.
Es sind bisher keine Unterlagen Dritter bekannt, die Überlegungen zur technischen Durchbildung der entsprechenden Anlagen anstellen.

„Hat dies nicht Auswirkungen auf eine Erhöhung des Pegels der Stromelbe?"

Die Untersuchungen aus dem Jahr 2005 zu anderen Abriegelungsszenarien im Altelbarm haben ergeben, dass diese zum Teil mit erheblichen Auswirkungen in der Stromelbe verbunden wären. Ob sich solche Auswirkungen auch bei der noch zu untersuchenden Variante ergeben würden, werden die Berechnungen zeigen. Neben dem Schutz des Gebietes zwischen Tolkewitz und dem Lockwitzbach ist zu vermuten, dass zumindest im oberstromigen Altelbarm entlang des Lockwitzbaches und darüber hinaus ein erheblicher Aufstau eintreten würde.

„5. Auch bei einer Teilabriegelung des Altelbarms (wir wissen nicht wie) bleibt die Hochwassergefahr von Süd-Laubegast (siehe 2002 Bilder in www.laubegast-online.de), wenn nicht, wie mehrfach angemahnt, die seit vielen Jahren schwebende Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens Lungkwitz II verzögert wird. ..."

Ich teile Ihre Einschätzung, dass das Hochwasserrückhaltebecken Lungkwitz II aufgrund der sehr schwierigen Rahmenbedingungen noch einem längeren Planungs- und Genehmigungsprozess unterliegen wird. Die Landestalsperrenverwaltung (LTV) hat in den letzten Jahren aber mit Unterstützung der Stadt an vielen Abschnitten des Lockwitzbaches im Stadtgebiet den Hochwasserschutz deutlich verbessert.

Die aktuell noch bestehende Hochwassergefährdung auch von Süd-Laubegast durch den Lockwitzbach wurde durch die LTV im vergangenen Jahr neu ermittelt und in sogenannten Gefahren- und Risikokarten dargestellt. Zurzeit laufen hierzu noch die Arbeiten in der LTV, um diese Karten der Öffentlichkeit bereitstellen zu können. Sobald diese öffentlich verfügbar sind, wird dazu auch informiert. Ich gehe davon aus, dass gerade Kleingärten weiter in besonderem Maße betroffen sein werden.

Im nächsten Schritt wird dann durch die LTV der Hochwasserrisikomanagementplan für den Lockwitzbach aktualisiert. Dazu wird es in 2021 auch eine öffentliche Diskussion geben. Hierbei können Maßnahmen für die Nutzungen benannt werden, die weiterhin erheblich gefährdet sind.

„... Das Geld fehlte ... ebenso für die sogenannte Rettungsgasse Salzburger Straße."

Die Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung zu den Anforderungen an eine Höherlegung der Salzburger Straße, damit diese als Evakuierungsweg auch bei mittleren Hochwassern der Elbe genutzt werden kann, wurden im vergangenen Jahr öffentlich vorgestellt. Die Stadtverwaltung wird nun eine Beschlussvorlage für den Stadtrat zum Starten des Planungsprozesses auf den Weg bringen.
Ziel ist es, die ersten Planungsschritte in 2021/2022 abzuschließen. Dann werden auch belastbare Aussagen zu den erforderlichen Mitteln getroffen, so dass der Stadtrat im Ergebnis darüber entscheiden kann.

Sehr geehrter Herr Schramm, ich kann Ihre Ungeduld verstehen. Allerdings sind gerade Hochwasserthemen meist sehr komplex und deshalb nur in vielen, auch kleinteiligen, Schritten zu klären. Die Untersuchungs-, Planungs- und Genehmigungsprozesse dauern deshalb sehr lange. Nicht umsonst wurde beim Hochwasserschutz schon früher von einer Generationenaufgabe gesprochen. Das heißt auch, dass Betroffene selbst einen Umgang mit den Gefahren finden müssen, solange ein öffentlicher Hochwasserschutz nicht realisiert werden kann. In Laubegast gibt es dafür auch sehr viele positive Beispiele.
Das vom Stadtrat am 04. Juni 2020 zu beschließende Konzept zur hochwasserangepassten Gestaltung des Abflussbereiches im Altelbarm ist aktuell ein gutes Beispiel, dass die Stadtverwaltung nicht nur untersucht und plant, sondern gemeinsam mit den betroffenen Akteuren praktisch das Mögliche unternimmt, um den Hochwassergefahren zu begegnen.

Ungeachtet dessen möchte ich Sie ermutigen, am Thema weiter dranzubleiben. Gern beantworte ich deshalb auch immer wieder Fragen zum aktuellen Stand. Es braucht eine interessierte Öffentlichkeit, damit an dem Thema weiter intensiv gearbeitet wird. Und das auch in Zeiten, wo uns die andere Seite des Klimawandels – die Zunahme von Trockenperioden – vor neue, zusätzliche Herausforderungen stellt.

Eva Jähnigen
Bürgermeisterin